

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2020)

zum Thema:

**Wie tödlich ist Corona?**

und **Antwort** vom 17. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25338**  
**vom 26. Oktober 2020**  
**über Wie tödlich ist Corona?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Eine der Forderungen der AfD-Fraktion an die Senatsverwaltung von Anfang an war, eine umfassende und transparentere Informierung der Öffentlichkeit zur besseren Beurteilung der Pandemie und ihrer Folgen zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Erkenntnisgewinn durch die Obduktionen von verstorbenen COVID-19-Patienten. Als bewährtes Instrument der ärztlichen Qualitätssicherung sollen Obduktionen dazu dienen, bessere Erkenntnisse über die Pathogenität und Letalität von COVID-19 zu erhalten, zudem erforderliche therapeutische Schlüsse daraus zu ziehen.

Aus dem aktuellsten Lagebericht des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom 21.10.2020 geht hervor, dass der Anteil Verstorbener an allen laborbestätigten SARS-CoV-2-Infektionen seit der 34. Kalenderwoche (17.08.2020 - bis 23.08.2020) bei deutlich unter einem Prozent liegt.<sup>1</sup>

1. Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Fallsterblichkeit während der Corona-Pandemie bzw. der durch COVID-19 bedingten Mortalität in Berlin dar? (Bitte separat für die Monate März bis Oktober des Jahres 2020 sowie nach Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln). Geht es dabei um an oder mit Corona Verstorbene?

Inwiefern kann von Zeiträumen mit erhöhter Gesamtsterblichkeit ausgegangen werden?

Wie stellt sich nach Kenntnis des Senats die Infektionssterblichkeitsrate während der Corona-Pandemie in Berlin dar?

Zu 1.:

Diese Frage wurde zur Beantwortung an das LAGeSo weitergeleitet. Eine Antwort steht noch aus.

2. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Mortalität in Berlin für die Jahre 2015 bis 2020 entwickelt? (Bitte Angaben jährlich und jeweils separat für die Monate Januar bis Oktober)

---

<sup>1</sup>[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM\\_S9\\_2020\\_Sterblichkeit\\_Aeltere\\_COVID\\_19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_S9_2020_Sterblichkeit_Aeltere_COVID_19.pdf?__blob=publicationFile)

Zu 2:

Die Darstellung der Mortalität in Berlin für das Berichtsjahr 2020 erfolgt auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes, welche aufgrund des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens erstellt und fortlaufend aktualisiert wird. Für das Jahr 2020 werden erste vorläufige Daten dargestellt. Bei den vorläufigen Daten handelt es sich um eine reine Fallzahlauszählung der eingegangenen Sterbefallmeldungen aus den Standesämtern ohne die übliche Plausibilisierung und Vollständigkeitskontrolle der Daten. Die Zahl der Sterbefälle 2020 wird sich durch Nachmeldungen noch leicht erhöhen, sodass der Durchschnitt auch dann, wenn er aktuell etwas unterschritten wird, noch erreicht oder überschritten werden kann (vgl. Statistisches Bundesamt 2020, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/sonderauswertung-sterbefaelle.html>).

Für den Monat Oktober 2020 stehen – Stand 10.11.2020, 13:00 Uhr – noch keine Daten zur Verfügung. Die Sonderauswertung umfasst den Zeitraum 2016 bis 2020.

Tabelle X: Sterbefälle in Berlin 2016-2020 – absolute Sterbefälle pro Monat

	Monate											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2020	3.215	2.996	3.108	3.070	2.945	2.761	2.813	2.975	2.647	-	-	-
2019	3.104	3.145	3.162	2.838	2.862	2.797	2.740	2.784	2.682	2.750	2.822	3.053
2018	3.182	3.196	3.891	3.040	2.837	2.562	2.731	3.111	2.668	2.790	2.894	2.998
2017	3.548	3.394	3.056	2.740	2.803	2.531	2.537	2.582	2.624	2.871	2.680	2.971
2016	3.087	2.984	3.174	2.800	2.692	2.557	2.603	2.639	2.614	2.891	2.873	3.136

3. Wie viele Obduktionen sind bei Verstorbenen, die mit SARS-CoV-2 infiziert bzw. an COVID-19 erkrankt waren, bisher durchgeführt worden?  
(Bitte separat für die Monate März bis Oktober 2020 auflisten sowie nach Altersgruppen und Geschlecht.)  
Wie hoch ist der Anteil der Obduktionen an den Verstorbenen, die mit SARS-CoV-2 infiziert bzw. an COVID-19 erkrankt waren?
4. Bei wie vielen Obduktionen konnte die COVID-19-Erkrankung als die hauptursächlich oder alleinig zum Tode führende Erkrankung dokumentiert werden?  
(Bitte für die Monate März bis September sowie nach Altersgruppen und Geschlecht auflisten.)
5. Welches sind die zuständigen Behörden in Berlin und unter welchen Umständen werden von ihnen Obduktionen angeordnet? Welche Kriterien führen dazu, dass eine Obduktion vom Gesundheitsamt für erforderlich erachtet und angeordnet wird? Wie sind klinische Obduktionen institutionell bzw. finanziell, politisch und medizinisch abgesichert?

Zu 3., 4. und 5.:

Diese Fragen wurden an das Institut für Gerichtliche Medizin abgegeben. Eine aktuelle Antwort steht noch aus.

Aus einer vergleichbaren Schriftlichen Anfrage (S18-25193 des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AFD) liegen Daten bis 09/2020 vor.

6. Angesichts der COVID-19 Pandemie wurde an der Uniklinik RWTH Aachen mit Unterstützung des Bundesverbandes Deutscher Pathologen e. V. (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Pathologie (DGP) ein zentrales Register der Obduktionen von an COVID-19 Verstorbenen aufgebaut (DeRegCOVID)<sup>2</sup>. Die Initiative wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) begrüßt und unterstützt.

Inwiefern werden die Ergebnisse aus Berlin an das Generalregister der Uniklinik in RWTH Aachen weitergegeben? Wie viele Berliner Krankenhäuser beteiligen sich daran und wie viele könnten sich theoretisch insgesamt beteiligen?

Zu 6:

Es liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, ob sich Berliner Krankenhäuser am Register beteiligt haben.

Berlin, den 17. November 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

---

<sup>2</sup> <https://www.ukaachen.de/kliniken-institute/institut-fuer-pathologie/register-covid-19-obduktionen/register-vorstellung.html>